

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Verbandsgemeinde Dudenhofen

mit den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

### Mitteilung des Bürgerbüros

Aufgrund von Arbeiten im Bereich der EDV des Einwohnermeldewesens können wir Sie am **Dienstag, dem 09.07.2013, in einwohnermelderechtlichen Angelegenheiten** nicht bedienen.

Dies wären z.B. Beantragung von Pässen (Reisepässe, Personalausweise), Ausstellung von Meldebesccheinigungen und die Beantragung von Führerzeugnissen.

Die Außenstelle der Kfz-Zulassung ist hiervon nicht betroffen.

Unsere Mitarbeiter/innen des Bürgerbüros sind an diesem Tag in gewohnter Weise für Sie und Ihre Fragen bzw. sonstige Anliegen erreichbar.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob wir Ihre Anfrage an diesem Tag bearbeiten können, können Sie sich vorab telefonisch erkundigen: 06232 6560.

Peter Eberhard die Dankurkunde von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Frau Bucher begann ihre Laufbahn am 01.07.1973 als Dienstanfängerin bei der Verbandsgemeinde Dudenhofen, wo sie zuletzt als Abteilungsleiterin der Sozial- und Ordnungsabteilung tätig war.

Nach mehr als 30-jähriger Tätigkeit als stellvertretende Schiedsfrau der Verbandsgemeinde wurde Frau Bucher heute aus diesem Amt verabschiedet. Die Direktorin des Amtsgerichts, Dr. Ruth-Ellen Schaffer, überreichte Frau Bucher die Dankurkunde und sprach ihr Dank und Anerkennung der Landesregierung aus für ein Amt, das Frau Bucher seit 21.01.1983 innehatte.

Gleichzeitig erhielt ihre Nachfolgerin, Frau Monika Klohe, ihre Ernennungsurkunde zur stellvertretenden Schiedsfrau der Verbandsgemeinde Dudenhofen. Frau Klohe ist seit 01.08.1975 als Verwaltungsfachwirtin bei der Verbandsgemeinde Dudenhofen beschäftigt und dort als stellvertretende Abteilungsleiterin der Personal- und Zentralabteilung tätig.

#### WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung ☎ 06232-656-0

Konrad-Adenauer-Platz 6  
67373 Dudenhofen

Zentralfax: 06232-656-158

Fax: Bgm u. Amtsblattredaktion  
06232-656-158

Internet:

<http://www.dudenhofen.de>

E-Mail: [info@vg-dudenhofen.de](mailto:info@vg-dudenhofen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag

08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag

durchgehend von 08.30 – 18.00 Uhr

#### Einheitliche Behördennummer

115 (Service-Center der Metropolregion Rhein-Neckar)

Mo. – Fr., 08.00 – 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten des Bürgerbüros und der Kfz-Zulassungs-Außenstelle des Rhein-Pfalz-Kreises:

Montag

07.30 – 16.00 Uhr

Dienstag

07.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch

07.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag

07.30 – 18.00 Uhr

Freitag

07.30 – 12.00 Uhr

#### Sprechstunden der Bürgermeister und Beigeordneten:

Verbandsgemeinde Dudenhofen

Bürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150)

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

#### 1. Beigeordnete Irmgard Ball

Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung (Tel. 06344-2940)

#### Aufgabenbereiche:

- Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Dudenhofen
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Seniorenarbeit in der Verbandsgemeinde

#### Ortsgemeinde Dudenhofen

Ortsbürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150,

priv. 06232/98782), Sprechstunden: täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

Ortsbeigeordneter Roni Zürker (Tel. 06232-656-183,

priv. 0172/6203536), Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung

#### Aufgabenbereiche:

- Gemeindewerke Dudenhofen
- Friedhof Dudenhofen

#### Ortsgemeinde Harthausen

Ortsbürgermeister Harald Löffler

(Tel. 06344-5636, Fax: 06232-656-158 VG-Verw.),

Gemeindebüro Harthausen,

Tel. 06344-9459-0, während der Sprechstunde

Sprechstunden: montags, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier (Tel. 06344-939430)

Sprechstunden: montags, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

#### Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert:

#### Prüfung

#### zur/zum Verwaltungsfachangestellten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen

Die Auszubildenden der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Frau Anna Frick und Herr Jens Brückmann, haben vor dem Prüfungsausschuss der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Prüfung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ bestanden.

Für die gezeigten Leistungen während ihrer Ausbildung sprach Bürgermeister Peter Eberhard Frau Frick und Herrn Brückmann Lob und Anerkennung aus und beglückwünschte die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter zu ihrem Erfolg.

Der Bürgermeister sagte mit Stolz, dass die beiden ihre Ausbildung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen erfuhr und überreichte ein Anerkennungsgeschenk.

Frau Anna Frick steht ab sofort als Sachbearbeiterin in der Sozialabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung und Herr Jens Brückmann in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung für die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat zur Verfügung.

#### Dienstjubiläum Roswitha Bucher

Am 30.06.2013 vollendete die stellvertretende Schiedsfrau der Verbandsgemeinde Dudenhofen, Roswitha Bucher, eine 40-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst. Aus diesem besonderen Anlass erhielt sie aus den Händen der Direktorin des Amtsgerichts, Dr. Ruth-Ellen Schaffer, in Anwesenheit von Verbandsbürgermeister



im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

#### Aufgabenbereiche:

- Bauhof der Ortsgemeinde Harthausen
- Friedhofsangelegenheiten
- Forstwirtschaft
- Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen  
(Karl-Hufnagel-Grundschule, kath. Kindergarten, ehemal. Schwesternhaus, Historischer Tabakschuppen, Heilsbruckhalle, Grillhütte, Jugendtreff)

#### Ortsgemeinde Hanhofen

**Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli (Tel. 06344-939054)**

**Sprechstunden:** Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindehaus Hanhofen, 1. OG,  
Hauptstraße (Tel. 06344-939054, Fax: 06344-939056)

**Ortsbeigeordnete Anelore Irschlinger (Tel. 06344-2534)**

#### Verbandsgemeindeverwaltung:

##### Schiedsamt

Schiedsman Werner Wingerter (Tel. 06232-656-140)  
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung  
bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi 52, III. OG.

##### Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen

Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232-656-146)  
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung  
bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi. 46, II. OG.

##### Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Revierförster Jürgen Render, Tel. 06232 990764,  
E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de – zuständig für den Wald der  
Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen

##### Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen

Herr Klaus Schmieder, Tel. 06232 6842018,  
E-Mail: klaus@schmieder.eu, jederzeit nach Vereinbarung

##### Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule Verbandsgemeinde

Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232-93216)  
nach tel. Vereinbarung

##### Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Hemker, Jugendamt Kreisverwaltung, Tel. 0621 5909-156,  
jeden 2. Montag im Monat von 08.30 – 09.30 Uhr,  
Rathaus Dudenhofen, Zi. 20, Tel. 06232 656-228

##### Sprechstunden des Behindertenbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises

Herr Arno Weber ist Ansprechpartner für Menschen mit Behin-  
derungen und deren Angehörige. E-Mail: arno.weber@kv-rpk.de  
Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 – 12.00 Uhr oder nach Ver-  
einbarung. Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen, Zi. B 138

##### Sprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei Speyer

Herr Polizeioberkommissar Ottmar Fischer von der Polizeiinspek-  
tion Speyer, Tel. 06232-137-227, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
von 09.00 – 11.00 Uhr und jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00  
– 17.30 Uhr. Ansonsten Termine nach Vereinbarung.

##### Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621-5909-344)  
im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5,  
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

##### Hebammen in der Verbandsgemeinde Dudenhofen:

- Silvia Pommerening, Tel. 06232-26476
- Ulrike Knauber, Tel. 06232-8604476

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

<b>Polizei-Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiinspektion Speyer</b>	<b>06232-1370</b>
<b>Feuerwehr-Notruf</b>	
- von Dudenhofen	112
- von Harthausen und Hanhofen	112
- Wehrleiter Stefan Zöller	
- Feuerwache Dudenhofen	06232-990 734
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)	Fax: 06232-9754

**Vergiftungs-Informationszentrale** 06131-232466

**Kinderschutzbund Speyer** 06232-72298

Sprechstunde und Vermittlung von Tagespflegepersonen  
Roland-Berst-Str. 1, Speyer-Süd,  
Di und Mi, 10.00 – 12.00, Do, 14.00 – 17.00 Uhr

#### Fachberatung Kindertagespflege

Zi. 134, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis  
**Nördlicher Landkreis:** Kerstin Graber, Tel. 0621 5909-193

Kerstin.graber@kv-rpk.de

**Südlicher Landkreis:** Sabine Asal-Frey, Tel. 0621 5909-134

Sabine.asal-frey@kv-rpk.de

**Rechtsberatung für Jugendliche** 06235-98282

(Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis)

[www.dksb.rpk.de](http://www.dksb.rpk.de)

Jeden 1. Mittwoch eines Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr

Haus Deutscher Kinderschutzbund, 1. OG, Rehbachstr. 4, Schiffer-  
stadt (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

**Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)** 0800-111 0 333

**Elterntelefon** 0800-111 0 550

**Telefonseelsorge** 0800-111 0 111

**Psychosoziale Beratungsstelle** 06232-600-230

- Suchtkrankenhilfe

#### Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft

für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen

(Herr Fischer) 0175-9326313

**Krisentelefon für psychisch kranke Menschen** 0800-220 3300

**Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz** 0621-572 4344

**Staatl. anerkannte Schwangerschafts-** Fax: 0621-5724346

**konfliktberatungsstelle**

**Berufsbegleitender Dienst** 06232-24075

Beratung von Menschen mit chronischer Erkrankung, Behinderung  
oder seelischen Problemen bei Schwierigkeiten im Arbeitsleben

#### Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt 06235-98181

**Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis** 0621-5909-0

Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

**Ruftaxi der Verbandsgemeinde, Fahrpreis 2,50 €** 06232-70707

#### Schulen

**Grundschule Dudenhofen** 06232-9005-45, Fax: 9005-64

**Realschule plus** 06232-9005-50

**Dudenhofen-Römerberg** Fax: 9005-65

**Schulsozialarbeiterin der Realschule plus**

**Dudenhofen-Römerberg** 06232-9005-57

Frau Britta Gronbach

Sprechstunden nach Vereinbarung

**Ganerbhalle Dudenhofen** 06232-9005-60

**Grundschule Hanhofen** 06344-4780; Fax: -937052

Homepage: [gs-hanhofen.de](http://gs-hanhofen.de)

**Grundschule Harthausen** 06344-8695; Fax: -508 874

#### Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Naseweis“

Iggelheimer Str. 33 a, Dudenhofen 06232-93808

St. Kunigunde, Kilianstr. 1a, Dudenhofen 06232-92078

Villa Sonnenburg, Schulstraße 5, Hanhofen 06344-6847

Schulkinderhaus, 06344-946637

Alte Kirchstraße 1, Hanhofen

St. Dominikus 06344-8544 und 06344-938668

Speyerer Straße 20, Harthausen

**Bau- und Forstbetriebshof** 06232-651060

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen Fax 06232-651062

**Bürgerhaus Dudenhofen, K.-Adenauer-Platz** 06232-656-172

**Festhalle Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Str. 5** 06232-95204

**Haus Marientraut Hanhofen, Schulstraße** 06344-937031

**Bauhof Hanhofen** 06344-936 539

**Heilsbruckhalle Harthausen, Am Waldsportplatz** 06344-5946

**Historischer Tabakschuppen Harthausen** 06344-5943

**Bauhof Harthausen, Raiffeisenstraße 6** 06344-5915

**Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!)**

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege ☎ **06235-95 93 50**  
Beratung und Koordinierungsstelle ☎ **06235-95 95 35**  
Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt ☎ **112**  
Rettungsdienst bundesweit ☎ **19 222**  
Polizei ☎ **110**

**Dienstbereitschaft Ärzte**

(falls Hausarzt nicht erreichbar):

Bereitschaftsdienstzentrale Speyer, Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Hilgardstraße 26, ☎ 06232-19292

Dienstzeiten:

Zum Wochenende (Freitag, 18.00 – Montag, 07.00 Uhr)  
An Feiertagen (Feiertag, 08.00 – Folgetag, 07.00 Uhr)  
An Mittwochnachmittagen (Mi., 13.00 – Do., 07.00 Uhr)

**Bereitschaftsdienstzentrale für Kinder und Jugendliche**

in den Räumen des Diakonissen-Krankenhauses Speyer

**Kinderärzte-Notdienst** ☎ 0180 5112 072

- freitags, von 18.00 bis montags 07.00 Uhr, d.h. jedes Wochenende
- feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 07.00 Uhr nach dem Feiertag einschl. 24.12. + 31.12.
- jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr

**Die Kinder- und Jugendärzte** sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses. Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

**Dienstbereitschaft Zahnärzte:**

**Samstag, 06.07.2013, von 09.00 – 12.00 Uhr**

**Sonntag, 07.07.2013, von 11.00 – 12.00 Uhr**

Herr Dr. Gerhard Schneider, Ludwigstr. 3, 67346 Speyer,  
☎ 06232-28211

**Dienstbereitschaft Apotheken:**

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauffolgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:

**Donnerstag, 04.07.2013**

Markt-Apotheke, 67346 Speyer, Am Königsplatz,  
☎ 06232-25805

**Freitag, 05.07.2013**

Cura-Apotheke, 67346 Speyer, Iggelheimer Str. 26  
☎ 06232-49444

**Samstag, 06.07.2013**

Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1,  
☎ 06232-4653

Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg 3, Heiligensteiner Str. 84,  
☎ 06232-84611

**Sonntag, 07.07.2013**

Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,  
☎ 06232-75906

Löwen-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Speyerer Str. 7,  
☎ 06232-94146

**Montag, 08.07.2013**

Hilgard-Apotheke, 67346 Speyer, Hilgardstr. 30 (Im Ärztehaus 2),  
☎ 06232-9908383

**Dienstag, 09.07.2013**

Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstr. 49,  
☎ 06232-73132

**Mittwoch, 10.07.2013**

Apotheke im Marktkauf, 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4,  
☎ 06232-3159-0

**Donnerstag, 11.07.2013**

Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1,  
☎ 06232-4653

Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21,  
☎ 06232-84848

**Freitag, 12.07.2013**

Erlich-Apotheke, 67346 Speyer, Berliner Platz,  
☎ 06232-36633

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

**Apothekennotdienst – wichtige Änderung**

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

**Deutsches Festnetz:** 00180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

**Mobilfunknetz:** 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

**Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 08.30 Uhr.

**Ver- und Entsorgung****STROMVERSORGUNG**

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **06232-656-135**  
**nach Dienstschluss**  
Firma Elektro-Schmidt, Am Gewerbering 7, 67373 Dudenhofen ☎ **06232-92639** oder
- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen und Harthausen: Pflanzwerke Netz AG, Dienststelle Edenkoben ☎ **06323-9413-10**  
**Bei Störungen im Stromnetz: 0800 797777**
- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ **06232-656-133**

**GASVERSORGUNG:**

- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen: **Pfalzgas GmbH, Frankenthal** ☎ **0800-1003448**
- bei Störungen in der Gasversorgung Harthausen: **Stadtwerke Speyer GmbH** ☎ **06232-6254400** (**24 Std. Bereitschaftsdienst**)

**WASSERVERSORGUNG:**

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **06232-656-135**  
oder: Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ **06235-9570-0**  
**nach Dienstschluss:**  
Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ **06235-957031**

**ABWASSERBESEITIGUNG:**

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ **06232-656-133**  
**nach Dienstschluss:**  
Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen ☎ **06344-3332** (Anrufbeantworter)

**Abfallecke****Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe****Dudenhofen**

Jeden Donnerstag von 14.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.

Die zulässigen Abgabemengen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes sind Seniorinnen und Senioren sowie Behinderten beim Entsorgen von **Grünabfällen** gerne behilflich.

**Hanhofen**

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

**Harthausen**

Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden.

Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

## Wertstoffhöfe Dudenhofen und Harthausen

### Was darf ich bringen?

#### Bauschutt

- Beispiele: Beton, Ziegel, Backsteine, Natursteine, Sanitärkeramik, Porzellan, Steingut
- **Nicht:** pulverförmige Baustoffe wie Gips/Zement, Papiersäcke, Rigips, Asbestbaustoffe u.ä.
- Menge: Kofferraum (bis max. 300 l) pro Woche

#### Grünschnitt

- Beispiele: Hecken- und Baumschnitt, Laub, Rasenschnitt, Zimmer-, Balkonpflanzen, Christbäume
- **Nicht:** Bauholz, Baumwurzeln, Äste dicker als 10 cm, Tierstreu, Küchenabfälle, Asche
- Menge: maximal 1 cbm pro Woche

#### Elektroaltgeräte

- Beispiele: E-Herde, Radios, Fernseher, Videorekorder, Computer, Staubsauger uvm.
- **Nicht:** Kühl- und Klimageräte, Ölradiatoren, haushaltsunübliche Geräte
- Menge: bis max. 4 Großgeräte/Woche

#### Metallschrott

- Beispiele: Metallmöbel, Wäscheständer, Fahrräder, Werkzeuge aus Metall uvm.
- **Nicht:** öl- oder chemikalienverunreinigte Behälter aus Metall, Flachglas, Fenster

#### Altöl/ölverschmutzte Betriebsmittel (nur in Bobenheim-Roxheim, Lamsheim, Waldsee, Schifferstadt und Römerberg)

- Beispiele: Kfz-Altöle, Ölfilter, Ölkannister
- **Nicht:** Tanks
- Menge: max. 10 Liter pro Woche

#### Frittierfette

- Frittierfette und -öle aus dem Privathaushalt
- **Nicht:** Verpackungen aller Art

#### Gasentladungslampen (nicht in Harthausen)

- Leuchtstofflampen und Energiesparlampen (z.B. Leuchtstoffröhren und Sonderformen)
- **Nicht:** Glühbirnen oder Halogenlampen

#### Flaschenkorken (nicht in Harthausen)

- alle Flaschenkorken aus Naturkork
- **Nicht:** Korken aus Kunststoff

#### CDs

- CDs aller Art
- **Nicht:** Hüllen oder beschädigte CDs

#### PU-Schaumdosen

- restbefüllte und entleerte Bauschaumdosen
- **Nicht:** Umverpackungen

## Abgabestellen für Kleinbatterien

### Dudenhofen:

- Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
- Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
- Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“ – zu den Öffnungszeiten  
Carl-Zimmermann-Str. 18

**Hanhofen:** Gemeindehaus in der Hauptstraße – täglich

**Harthausen:** Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

## Abgabestellen für CDs und DVDs sowie Energiesparlampen

**Dudenhofen:** Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

**Harthausen:** Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

## Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich gegen 2,20 € Gebühr erworben werden.

*Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:*

### In Dudenhofen:

- **Lesen und Schreiben Herrmann,**  
Landauer Str. 6, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 604335  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr., 09.00 – 12.00 + 14.30 – 18.00 Uhr

Sa., 09.00 – 12.30 Uhr

### In Harthausen:

- **Textilhaus Schütt-Henrich,**  
Speyerer Str. 40, 67376 Harthausen, Tel. 06344 2823  
(auch Abgabe von gelben und weißen Wertstoffsäcken)  
Öffnungszeiten:  
Mo. u. Mi. – Fr., 09.30 – 12.30 + 14.30 – 18.30 Uhr  
Di. geschlossen, Sa., 09.00 – 13.00 Uhr
- **Schreibwaren/Poststelle Pittner,**  
Hanhofer Str. 13, 67376 Harthausen  
Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr., 08.00 – 12.00 + 15.00 – 18.00 Uhr,  
Mi. + Sa., 08.00 – 12.00 Uhr
- **Netto Markendiscout,**  
Adolf-Cuntz-Str. 2, 67376 Harthausen  
Öffnungszeiten:  
Mo. – Sa., 07.00 – 20.00 Uhr (**nur grüne Wertstoffsäcke!**)

### In Hanhofen:

- **Poststelle/Wolllädchen,**  
Hauptstr. 22, 67374 Hanhofen, Tel. 06344 959159  
(auch Abgabe von gelben, grünen und weißen Wertstoffsäcken)  
Öffnungszeiten:  
Mo., 15.30 – 17.30 Uhr, Di. – Fr., 16.00 – 18.00 Uhr,  
Sa., 10.00 – 12.00 Uhr

*Informationen rund um die Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis:*



## Die Wertstoffsäcke

Die im Rhein-Pfalz-Kreis erhältlichen Wertstoffsäcke dienen der haushaltsnahen Sammlung von Verkaufsverpackungen und Altpapier. Die Ausgabe und Sammlung der grünen und der gelben Säcke erfolgt hierbei nicht durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Diese befindet sich in der Zuständigkeit der Verpackungshersteller, vertreten durch die Dualen Systeme, die diesen Auftrag an regionale Abfuhrfirmen vergeben. Im Gebiet des Rhein-Pfalz-Kreises sind zurzeit folgende Firmen mit der Ausgabe und Sammlung der Wertstoffsäcke beauftragt:

- gelber Sack (Leichtverpackungen)  
Firma Jakob Becker, Schifferstadt (Tel. 06235 935-100)
- grüner Sack (Glasverpackungen)  
Firma G.A.S., Mannheim (Tel. 0621 3225410)
- weißer Sack (Altpapier)  
Firma Jakob Becker für den Eigenbetrieb (Tel. 0621 5909-555)

### Grün und Gelb – Bitte nur Verpackungen!

In die grünen Säcke dürfen ausschließlich Glasverpackungen (Einwegflaschen, Schraubdeckelgläser), in die gelben Säcke nur Leichtverpackungen (aus Kunststoff, Verbundmaterial u. Metall) gegeben werden. Entsprechende Befüllungshinweise finden Sie im Sackaufdruck. Verpackungsfremde Gegenstände (z.B. Spielzeug, Mobiliar, Bauabfälle) sowie Restabfälle gehören nicht in die gelben Säcke.

### Der Altpapiersack

Im Gegensatz zum Leichtverpackungssack und zum Glassack können in den transparenten Altpapiersack neben den Papierverpackungen auch andere Abfälle aus Papier und Pappe, wie z.B. Zeitungen, Illustrierte, Werbeschriften und Bücher, gegeben werden. Bequemer und umweltfreundlicher ist dies mit der kommunalen Altpapiertonne, die weiterhin kostenlos beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bestellt werden kann.

### Zweckentfremdung ist Fehlverhalten

Die Wertstoffsäcke werden ausschließlich zur Entsorgung von Verpackungsabfällen und Altpapier zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Unzulässigerweise werden diese Säcke immer wieder für andere Zwecke, z.B. als Restmüllbeutel, zur Altkleidersammlung, als Abdeckfolie sowie zur Laub- und Rasenschnittanlieferung, benutzt. Dieses Fehlverhalten erzeugt Mehrkosten, fördert Versorgungsengpässe an den Ausgabestellen und verschlechtert letztlich die Sackversorgung jener Bürger, welche die Säcke dringend zur ordnungsgemäßen Wertstoffsammlung benötigen.

### Versorgung und Ausgabe

Alle Wertstoffsackarten bekommen Sie kostenlos und kontingentiert

an Ausgabestellen in Ihrer Gemeinde. Um Zweckentfremdung und Versorgungsentgängen entgegenzuwirken, ist die Ausgabemenge an allen Ausgabestellen grundsätzlich auf eine Rolle pro Abholung begrenzt. Anschriften der Ausgabestellen erhalten Sie im Internet unter [www.ebalu.de](http://www.ebalu.de) oder unter Tel. 0621 5909-555. Großanfallstellen (z.B. Gewerbebetriebe, Pflegeeinrichtungen) mit hohem Sackbedarf wenden sich für größere Sackmengen direkt an die obig aufgeführten Entsorgungsunternehmen.

Ihr



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
 Kreishaus  
 Europaplatz 5  
 67063 Ludwigshafen  
 0621 5909 Tel. -555 / Fax -623  
[www.ebalu.de](http://www.ebalu.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister  
 der Verbandsgemeinde  
 67373 Dudenhofen

### NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 18. Sitzung des Verbandsgemeinderates  
 der VG Dudenhofen am 11.06.2013

**Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr**

**Sitzungsende: 20.20 Uhr**

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Dudenhofen  
 Konrad-Adenauer-Platz 4  
 67373 Dudenhofen

#### Teilnehmende Personen:

##### Anwesend:

Bürgermeister Eberhard, Peter	Vorsitzender, CDU	ab 19:00 Uhr
Prof. Dr. Aldag, Rudolf	Ratsmitglied, FWG	ab 19:00 Uhr
Bettag, Doris	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Bucher, Markus	2. Beigeordneter, CDU	ab 19:00 Uhr
Burck, Reinhard	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19:00 Uhr
Creutzmann, Jürgen	Ratsmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr
Ebli, Friederike	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Fischer, Ottmar	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Flörchinger, Harald	3. Beigeordneter, CDU	ab 19:00 Uhr
Grundhöfer, Hermann	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Hook, Manfred	Ratsmitglied, FWG	ab 19:00 Uhr
Keller, Clemens	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Klee, Hermann	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Dr. Lardon, Hartmut	Ratsmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr
Löffler, Elvira	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Löffler, Harald	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Rain, Dieter	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Schmitt, Günter	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Schmitt, Silke	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Traxel, Jürgen	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr

##### Entschuldigt:

Dr. Gerhards, Ralf	Ratsmitglied, CDU
Gleixner, Günter	Ratsmitglied, CDU
Holländer, Reiner	Ratsmitglied, CDU
Horix, Gisela	Ratsmitglied, SPD
Krämer, Friedrich	Ratsmitglied, SPD
Löffler, Nicola	Ratsmitglied, SPD
Mönig, Marcus	Ratsmitglied, CDU
Röver, Matthias	Ratsmitglied, GRÜNE
Schatek, Ekkehardt	Ratsmitglied, CDU

#### Nichtstimmberechtigte Teilnehmer:

##### Anwesend:

Ball, Irmgard	1. Beigeordneter, CDU	ab 19:00 Uhr
---------------	-----------------------	--------------

#### Von der Verwaltung:

##### Anwesend:

Westphal, Sabine	Schriftführerin	ab 19:00 Uhr
Kade, Gerlinde	Abteilungsleiterin	ab 19:00 Uhr

Wingerter, Werner

Abteilungsleiter

ab 19:00 Uhr

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Flächennutzungsplan II – Änderung 3 der Verbandsgemeinde Dudenhofen;
  - a) Abwägung
  - b) Genehmigungsvorlage
4. Flächennutzungsplan II – Änderung 3 der Gemeinde Römerberg; Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde
5. Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Dudenhofen
6. Fusion der Gemeinde Römerberg und der Verbandsgemeinde Dudenhofen zur neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zum 01. Juli 2014; hier: Grundsatzermächtigung an die Verwaltung zur Zusammenführung der IT/EDV, der im Einsatz befindlichen Software-Programme, der Daten- und Sprachübertragungen sowie der Internet- und Webseite
7. Unterrichtung des Gemeinderates über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen; hier: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreiswohnungsverbands Rhein-Pfalz KdÖR durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
8. Antrag der FDP-Fraktion; Öffentlichkeit bei Auftragsvergaben
9. Vollzug der Schiedsamtordnung hier: Berufung der stellvertretenden Schiedsperson für eine Amtszeit
10. Bestellung eines/einer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für die Verbandsgemeinde Dudenhofen
11. 1. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Dudenhofen
12. Einwohnerfragestunde
13. Anfragen

#### TOP 1

##### Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Eberhard eröffnete um 19.00 Uhr die 18. Sitzung des Verbandsgemeinderates Dudenhofen und stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden war.

Er begrüßte neben den Ratsmitgliedern Frau Rech vom Planungsbüro Piske, den Vertreter der Presse, die anwesenden Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Zu Beginn der Sitzung waren 19 Ratsmitglieder anwesend.

Der Rat war somit beschlussfähig.

Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Einstimmig war der Rat mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden. Somit war sie festgesetzt.

#### TOP 2

##### Mitteilung der Verwaltung

- a) Der Vorsitzende informierte darüber, dass die B 39 von der Einmündung Aumühle bis zur Anschlussstelle Hanhofen/West aufgrund Sanierungsarbeiten für den Verkehr gesperrt ist. Die Baumaßnahme wird laut Mitteilung des Landesbetriebs Mobilität voraussichtlich bis Anfang Juli 2013 andauern.
- b) Bürgermeister Eberhard teilte mit, dass die Zensus-Befragung hinsichtlich der Einwohnerzahl in der Verbandsgemeinde Dudenhofen im Bundesvergleich nur eine Abweichung von ca. 1 % ergab. Im Mai 2011 waren 11.282 Bürger mit erstem Wohnsitz laut Einwohnermeldeamt in der Verbandsgemeinde gemeldet, laut Zensus-Befragung waren es nur 11.158 Bürger, d.h. 124 Bürger weniger.
- c) Der Vorsitzende setzte den Rat darüber in Kenntnis, dass der Auftrag zur Sanierung der 400-m-Bahn im Schulsportstadion für 9.110,00 € an die Fa. Schuler aus Kleinwinternheim vergeben wurde. Die Arbeiten werden während der Sommerferien durchgeführt, da sie eine Sperrung der Anlage für ca. 6 Wochen erforderlich machen. Die Vereine sind entsprechend informiert.

**TOP 3**
**Flächennutzungsplan II – Änderung 3  
der Verbandsgemeinde Dudenhofen;**
**a) Abwägung**
**b) Genehmigungsvorlage**
**Sachvortrag:** Bürgermeister Eberhard

**Wortmeldungen:** Hermann Grundhöfer, Reinhard Burck

**Beschluss:**

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Planentwurfes ist nicht erforderlich.
- b) Die genehmigungsreife Fassung des Änderungsplanes 3 zum Flächennutzungsplan II der Verbandsgemeinde Dudenhofen mit Erläuterungsbericht wird angenommen und der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis zur Genehmigung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis jeweils:**

Ja-Stimmen: 20

Entspricht: einstimmig angenommen

**TOP 4**
**Flächennutzungsplan II – Änderung 3 der Gemeinde Römerberg;  
Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde**
**Sachvortrag:** Bürgermeister Eberhard

**Wortmeldungen:** Günter Schmitt, Hermann Grundhöfer, Reinhard Burck, Hartmut Lardon, Jürgen Creutzmann, Rudolf Aldag

**Beschluss:**

Gegen den Änderungsplan 3 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Römerberg werden Bedenken vorgebracht. Die Gründe hierfür sind insbesondere Lärm, Schattenwurf, die negativen Auswirkungen auf den Artenschutz und die unterschiedliche Höhe zu den bereits bestehenden Windkraftanlagen in dem geplanten Bereich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 3

Entspricht: mehrheitlich angenommen

**TOP 5**
**Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Dudenhofen**
**Sachvortrag:** Bürgermeister Eberhard

**Wortmeldungen:** Hermann Grundhöfer, Jürgen Creutzmann, Friederike Ebli

**Beschluss:**

Das überarbeitete Einzelhandelskonzept für den Bereich der Verbandsgemeinde Dudenhofen, Stand April 2013, wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19

Enthaltung: 1

Entspricht: einstimmig angenommen

**TOP 6**
**Fusion der Gemeinde Römerberg und der Verbandsgemeinde  
Dudenhofen zur neuen Verbandsgemeinde  
Römerberg-Dudenhofen zum 01. Juli 2014;**
**hier: Grundsatzermächtigung an die Verwaltung  
zur Zusammenführung der IT/EDV, der im Einsatz  
befindlichen Software-Programme, der Daten- und**
**Sprachübertragungen sowie der Internet- und Webseite**
**Sachvortrag:** Bürgermeister Eberhard, Büroleiter Wingerter

**Wortmeldungen:** Hartmut Lardon, Clemens Keller, Hermann Grundhöfer, Friederike Ebli, Reinhard Burck

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung von Konzepten für die Zusammenführung der IT/EDV, der im Einsatz befindlichen Software-Programme, der Daten- und Sprachübertragungen der beiden Rathäuser Römerberg und Dudenhofen sowie der Internet- und Webseite beauftragt. Im Ausschuss soll über die weitere Entwicklung regelmäßig berichtet werden. Auftragsvergaben außerhalb des Geschäftes der laufenden Verwaltung sind im Ratsgremium zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimme: 1

Entspricht: mehrheitlich angenommen

**TOP 7**
**Unterrichtung des Gemeinderates über das Ergebnis  
überörtlicher Prüfungen;**
**hier: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Kreiswohnungsverbands Rhein-Pfalz KdöR  
durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz**
**Sachvortrag:** Bürgermeister Eberhard

**Wortmeldung:** Günter Schmitt

Der Verbandsgemeinderat nahm die Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreiswohnungsverbands Rhein-Pfalz KdöR durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

Es erfolgte keine Abstimmung.

**TOP 8**
**Antrag der FDP-Fraktion;**
**Öffentlichkeit bei Auftragsvergaben**

Ratsmitglied Burck verließ vorzeitig um 20.00 Uhr die Sitzung und nahm ab diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr an der weiteren Beratung und Abstimmung teil.

**Sachvortrag:** Bürgermeister Eberhard

Ratsmitglied Herr Dr. Lardon trug den folgenden Antrag der FDP-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zukunft Vergabeentscheidungen nach VOF – sofern diese unter den EU-Schwellenwerten liegen – gegebenenfalls in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Vergabeentscheidung soll dann nur in den Fällen, in denen die Natur der Sache dies erfordert, in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Anschließend stimmte der Rat über den vorliegenden Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18

Enthaltung: 1

Entspricht: einstimmig angenommen

**TOP 9**
**Vollzug der Schiedsamsordnung**
**hier: Berufung der stellvertretenden Schiedsperson  
für eine Amtszeit**
**Sachvortrag:** Bürgermeister Eberhard

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Frau Monika Klohe wird als stellvertretende Schiedsfrau für das Schiedsamt der Verbandsgemeinde Dudenhofen für eine Amtszeit der Direktorin des Amtsgerichts Speyer vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19

Entspricht: einstimmig angenommen

**TOP 10**
**Bestellung eines/einer Beauftragten für Menschen  
mit Behinderungen für die Verbandsgemeinde Dudenhofen**
**Sachvortrag:** Bürgermeister Eberhard

**Wortmeldungen:** Hermann Grundhöfer, Clemens Keller, Friederike Ebli, Hartmut Lardon

**Beschluss:**

Die Verbandsgemeinde Dudenhofen bestellt für den Bereich der Verbandsgemeinde eine/n Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen wird im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dudenhofen öffentlich ausgeschrieben.

Der/Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen wird vom Verbandsgemeinderat gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

Enthaltungen: 3

Entspricht: einstimmig angenommen

**TOP 11**
**1. Änderung der Hauptsatzung  
der Verbandsgemeinde Dudenhofen**
**Sachvortrag:** Bürgermeister Eberhard

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Dudenhofen vom 18.10.2010 wird wie folgt geändert:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Dudenhofen vom .....

Der Verbandsgemeinderat Dudenhofen hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Folgender § 11 wird neu eingefügt:

#### § 11 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Der/Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Grundbetrages in Höhe von 30,00 € und ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € bei Teilnahme an Sitzungen des Rates, der Ausschüsse, eines Beirates. Die Aufwandsentschädigung wird am 01.04. und am 01.10. jeden Jahres gezahlt.

(2) Die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 sowie § 8 Abs. 4 gelten entsprechend.

#### § 2

Der bisherige § 11 Inkrafttreten wird § 12.

#### § 3

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.07.2013 in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Enthaltungen: 3

Entspricht: einstimmig angenommen

#### TOP 12

#### Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### TOP 13

#### Anfragen

Ratsmitglied Schmitt hatte eine Anfrage bezüglich des Versickerungsgrabens im Neubaugebiet „Schlossstraße“ in Hanhofen.

Die 1. Verbandsbeigeordnete Frau Ball wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Bürgermeister Eberhard schloss die Sitzung um 20.20 Uhr.

## Terminplan des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach

für die Durchführung

von **Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern**

### II. Ordnung, Rehbach, Speyerbach und Woogbach

im Verbandsgebiet des Gewässerzweckverbandes ab der Winzinger Scheide in Neustadt für das

#### Jahr 2013.

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung werden in der Zeit vom

#### 01. Juli bis 31. August 2013

durchgeführt. Für Unterhaltungsarbeiten am Speyerbach im Bereich des NSG Lochbusch-Königswiesen gilt ein abweichender Zeitraum. Hier dürfen die Arbeiten frühestens ab 01. September beginnen.

Sollte für die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten ein Teilabschlag an der Winzinger Scheide erforderlich sein, d.h., dass der Mittelwasserstand auf längere Zeit merklich überschritten wird, so erfolgt ein Abschlag auf Mittelwasserhöhe während des oben festgelegten Zeitraums.

Bezüglich der Unterhaltung der Gewässer verweisen wir auf die §§ 39, 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und §§ 64, 69 des Landeswassergesetzes.

Diese Regelung erfolgt in Absprache mit der SGD Süd – Regionalstelle WAB, Neustadt.

Ludwigshafen, den 29.05.2013

gez. Clemens Körner, Vorstandsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Schreiben vom 20.06.2013 gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Landesgesetzes vom 28.09.2010

(GVBl. S. 272) und durch Artikel 14 des Landesgesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280), den Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.06.2013 über die Auflösung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Speyer bestätigt und gibt hiermit Folgendes bekannt:

### Auflösung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Speyer

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Speyer“ hat in ihrer Sitzung am 18.06.2013 die Auflösung des Zweckverbandes vorbehaltlich des Wirksamwerdens der Vereinigung der Kreis- und Stadtparkasse Speyer und der Kreissparkasse Rhein-Pfalz mit der Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt unmittelbar nach Wirksamwerden der Vereinigung beschlossen.

Der Auflösungsbeschluss wird gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bestätigt mit der Maßgabe, dass die Auflösung des Zweckverbandes erst unmittelbar nach dem Wirksamwerden der Vereinigung der Kreis- und Stadtparkasse Speyer und der Kreissparkasse Rhein-Pfalz mit der Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt wirksam wird.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 06 – ZV KSSK SP / 21a

Trier, 20.06.2013

Im Auftrag

gez. Ulrich Radmer

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Schreiben vom 27.06.2013 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Landesgesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 272) und durch Artikel 14 des Landesgesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280), die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 27.06.2013 beschlossene Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt“ einschließlich der Änderung des Namens des Zweckverbandes in „Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz“ festgestellt.

### Änderungsordnung zur Verbandsordnung des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt

#### Artikel 1

#### Einfügung einer Präambel zur Verbandsordnung

Der Verbandsordnung wird die folgende Präambel vorangestellt:

#### „Präambel“

- (1) Der Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt als Träger der Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt, der Rhein-Pfalz-Kreis als Träger der Kreissparkasse Rhein-Pfalz und der Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Speyer als Träger der Kreis- und Stadtparkasse Speyer haben die Vereinigung der Kreissparkasse Rhein-Pfalz, der Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt und der Kreis- und Stadtparkasse Speyer gemäß § 22 Sparkasengesetz (SpkG) nach Anhörung der Verwaltungsräte und der Vorstände der beteiligten Sparkassen beschlossen. Die Vereinigung erfolgt durch Aufnahme der Kreissparkasse Rhein-Pfalz und der Kreis- und Stadtparkasse Speyer durch die Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt als aufnehmende Sparkasse gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 SpkG. Der Kreistag des Rhein-Pfalz Kreises hat am 27. Mai 2013 die Vereinigung beschlossen, der Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Speyer hat am 18. Juni 2013 die Vereinigung beschlossen und der Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt hat am 27. Juni 2013 die Vereinigung beschlossen.
- (2) Die Zweckverbandmitglieder des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt, die Stadt Ludwigshafen a.Rh. und die Stadt Schifferstadt sowie die Zweckverbandmitglieder der Kreis- und Stadtparkasse Speyer, die Stadt Speyer und der Rhein-Pfalz-Kreis, dieser auch in seiner Eigenschaft als Träger der Kreissparkasse Rhein-Pfalz, haben

der Vereinigung zugestimmt und beschlossen, einen gemeinsamen Zweckverband als Träger der vereinigten Sparkasse zu bilden. Dazu treten der Rhein-Pfalz-Kreis und die Stadt Speyer dem Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt mit Wirkung zum 01. Juli 2013 bei. Der Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt erhält den Namen „Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz“. Die Verbandsordnung wird aufgrund des Beitritts geändert und erhält mit Wirkung ab dem 01. Juli 2013 die nachfolgende Fassung:

### **Artikel 2**

#### **Änderung des § 1 der Verbandsordnung**

§ 1 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Rhein“ ein Komma sowie die Wörter „der Rhein-Pfalz-Kreis, die Stadt Speyer“ eingefügt. Das Wort „Verband“ wird zu dem Wort „Zweckverband“ ergänzt.
- (2) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Verband“ zu dem Wort „Zweckverband“ ergänzt. Die Wörter „Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt“ werden gestrichen.

### **Artikel 3**

#### **Änderung des § 2 der Verbandsordnung**

§ 2 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Verband“ zu dem Wort „Zweckverband“ ergänzt. Die Wörter „Gewährträger (ab dem 19.07.2005;“ und das Zeichen „)“ nach dem Wort „Träger“ werden gestrichen. Die Wörter „Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt“ werden gestrichen.
- (2) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Verbandsmitglied“ zu dem Wort „Zweckverbandsmitglied“ ergänzt. In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „88,9“ durch die Angabe „46,9“ ersetzt. Nach der Angabe „46,9%“ wird ein Komma eingefügt. Die Wörter „und die Stadt Schifferstadt mit einer Quote von 11,1%“ werden durch die Wörter „der Rhein-Pfalz-Kreis mit einer Quote von 29,8%, die Stadt Speyer mit einer Quote von 17,4% und die Stadt Schifferstadt mit einer Quote von 5,9%“ ersetzt.

### **Artikel 4**

#### **Änderung des § 3 der Verbandsordnung**

§ 3 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

Das Wort „Verbandes“ wird zu dem Wort „Zweckverbandes“ ergänzt.

### **Artikel 5**

#### **Änderung des § 4 der Verbandsordnung**

§ 4 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 1 wird nach dem Wort „aus“ das Wort „insgesamt“ eingefügt. Die Angabe „neun“ wird durch die Angabe „17“ ersetzt. Das Wort „Mitgliedern“ wird durch die Wörter „Vertretern der Zweckverbandsmitglieder“ ersetzt.
- (2) In Absatz 2 wird das Wort „sieben“ durch das Wort „acht“ ersetzt. Nach dem Komma nach dem Wort „Oberbürgermeister/in“ werden die Wörter „der Rhein-Pfalz-Kreis entsendet fünf Vertreter einschließlich der/dem stimmberechtigten Landrat/Landrätin, die Stadt Speyer entsendet drei Vertreter einschließlich der/dem stimmberechtigten Oberbürgermeister/in“ sowie ein Komma eingefügt. Nach dem Wort „Schifferstadt“ wird das Wort „entsendet“ eingefügt. Das Wort „zwei“ wird durch das Wort „einen“ ersetzt.
- (3) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Mitglieder“ durch die Wörter „Vertreter der Zweckverbandsmitglieder in“ ersetzt.
- (4) In Absatz 4 Nr. 2 werden in das Wort „Aufsichtsratsmitglieder“ die Wörter „- oder Beirats“ eingefügt, so dass es heißt „Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglieder“. In Absatz 4 Nr. 3 wird die Angabe „§ 807 Abs. 2“ durch die Angabe „§ 802 c“ ersetzt.

### **Artikel 6**

#### **Änderung des § 5 der Verbandsordnung**

§ 5 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

- (1) In Satz 1 wird das Wort „der“ durch das Wort „dieser“ ersetzt.
- (2) In Satz 2 Nr. 1 wird das Wort „/des“ vor dem Wort „Stellvertreters/in“ gestrichen. Bei dem Wort „Stellvertreters/in“ wird die Endung „s/in“ gestrichen und danach ein Komma eingefügt.
- (3) In Satz 2 Nr. 2 wird das Wort „Verbandsmitgliedern“ zu dem Wort „Zweckverbandsmitgliedern“ ergänzt und danach ein

Komma eingefügt.

- (4) In Satz 2 Nr. 3 wird bei dem Wort „Vertretern/innen“ die Endung „/innen“ gestrichen. Die Wörter „ihrer/seinem“ werden durch das Wort „den“ ersetzt. Bei dem Wort „Stellvertreter/in“ wird die Endung „/in“ durch ein „n“ ersetzt. Nach dem Wort „Aufwandsentschädigungen“ wird ein Komma eingefügt.
- (5) In Satz 2 Nr. 4 wird das Wort „der“ durch das Wort „dieser“ ersetzt. Nach dem Wort „Verbandsordnung“ wird ein Komma eingefügt. Die Wörter „des Zweckverbandes“ werden gestrichen.
- (6) In Satz 2 Nr. 5 werden in die Angabe „§ 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG“ die Angaben „Satz 1“ und „und Nr. 3“ eingefügt, so dass es heißt: „§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 SpkG“. Nach dem Wort „Sparkasse“ wird ein Komma eingefügt. Die Wörter „Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. - Schifferstadt“ werden gestrichen.
- (7) In Satz 2 Nr. 6 wird nach dem Wort „Zweckverbandes“ ein Komma eingefügt.
- (8) In Satz 2 Nr. 7 wird nach dem Wort „Sparkasse“ ein Komma eingefügt. Die Wörter „Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt“ werden gestrichen.
- (9) In Satz 2 Nr. 8 werden die Wörter „Gewährträgers (ab 19.07.2005:“ gestrichen. Das Zeichen „)“ nach dem Wort „Trägers“ wird gestrichen.

### **Artikel 7**

#### **Änderung des § 6 der Verbandsordnung**

§ 6 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Verbandsmitglieder“ zu dem Wort „Zweckverbandsmitglieder“ ergänzt. Nach Absatz 1 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Jeder Vertreter eines Zweckverbandsmitgliedes hat eine Stimme.“ Der Wortlaut des bisherigen Absatz 1 Satz 2 wird zu Satz 3 mit der Maßgabe, dass vor dem Wort „Stimmen“ das Wort „Die“ und nach dem Wort „Stimmen“ die Wörter „der Vertreter“ eingefügt werden. Außerdem wird das Wort „Verbandsmitgliedes“ zu dem Wort „Zweckverbandsmitgliedes“ ergänzt.
- (2) In Absatz 2 wird das Wort „beide“ durch das Wort „drei“ ersetzt, das Wort „Verbandsmitglieder“ zu dem Wort „Zweckverbandsmitglieder“ ergänzt und werden die Wörter „der Mitglieder“ durch die Wörter „aller Vertreter in“ ersetzt.
- (3) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „einstimmigen“ gestrichen. Nach den Wörtern „Beschlusses der anwesenden Vertreter“ werden die Wörter „mit mindestens drei Vierteln ihrer Stimmen“ eingefügt. Die Wörter „zwei Dritteln“ werden durch die Wörter „mindestens drei Vierteln“ ersetzt. Das Wort „Verbandsmitglieder“ wird zu dem Wort „Zweckverbandsmitglieder“ ergänzt. In Absatz 3 Satz 3 wird bei dem Wort „Änderungen“ die Endung „en“ gestrichen.

### **Artikel 8**

#### **Änderung des § 7 der Verbandsordnung**

§ 7 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Verbandsvorsteher/in“ die Wörter „nach Bedarf, jedoch“ eingefügt. In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Verbandsmitglied“ zu dem Wort „Zweckverbandsmitglied“ ergänzt.
- (2) In Absatz 2 wird an die Wörter „ihr/sein“ jeweils die Endung „e“ angefügt. Nach dem Wort „Stellvertreter“ wird die Angabe „gemäß § 8 Abs. 1“ eingefügt.
- (3) In Absatz 3 wird das Wort „Mitglieder“ durch die Wörter „Vertreter der Zweckverbandsmitglieder in“ ersetzt.

### **Artikel 9**

#### **Änderung des § 8 der Verbandsordnung**

§ 8 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 1 Satz 1 wird an das Wort „sein“ die Endung „e“ angefügt, bei den Wörtern „Stellvertreter/in“ und „Vertreter/in“ jeweils die Endung „/in“ gestrichen, das Wort „muss“ durch das Wort „müssen“ ersetzt, bei dem Wort „gesetzliche/r“ die Endung „/r“ gestrichen, und das Wort „Verbandsmitgliedes“ zu dem Wort „Zweckverbandsmitgliedes“ ergänzt. In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Wahl“ die Wörter „und die Festlegung der Amtszeit“ eingefügt. Nach dem Wort „Verbandsversammlung“ werden ein Komma und der Halbsatz „wobei die

Amtszeit ein Jahr nicht unterschreiten darf“ eingefügt.

- (2) In Absatz 3 wird das Wort „Satzung“ durch das Wort „Verbandsordnung“ ersetzt.

#### Artikel 10

##### Änderung des § 9 der Verbandsordnung

§ 9 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

Die Wörter und Zeichen „Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a.Rh. – Schifferstadt“ werden durch das Wort „Sparkasse“ ersetzt.

#### Artikel 11

##### Änderung des § 10 der Verbandsordnung

§ 10 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

- (1) In der Überschrift wird das Wort „Verbandes“ zu dem Wort „Zweckverbandes“ ergänzt.
- (2) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Absatz“ durch das Wort „Abs.“ ersetzt. In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Zweckverbandssparkasse“ durch das Wort „Sparkasse“ ersetzt.

#### Artikel 12

##### Änderung des § 11 der Verbandsordnung

§ 11 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

Die Wörter „in der Ludwigshafener Ausgabe einer in Ludwigshafen erscheinenden und der Schifferstadter Ausgabe einer in Schifferstadt erscheinenden Tageszeitung“ werden durch die Wörter „im Amtsblatt der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises sowie in einer oder mehreren Tageszeitungen, die durch Beschluss der Verbandsversammlung bestimmt werden“ ersetzt.

#### Artikel 13

##### Änderung des § 12 der Verbandsordnung

§ 12 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

- (1) In der Überschrift werden nach dem Wort „Überschüsse“ ein Komma sowie die Wörter „Aufteilung des Eigenkapitals“ eingefügt.
- (2) In Absatz 1 wird das Wort „Verbandskosten“ zu dem Wort „Zweckverbandskosten“ ergänzt.
- (3) In Absatz 2 wird nach dem Wort „oder“ das Wort „abgeführten“ eingefügt. Das Wort „Verbandsmitglieder“ wird durch das Wort „Zweckverbandmitglieder“ ersetzt.
- (4) Folgender neuer Absatz 3 wird angefügt:  
 „(3) Für die Aufteilung des Eigenkapitals auf die Zweckverbandmitglieder gelten die in § 2 Abs. 2 Satz 2 genannten Quoten.“

#### Artikel 14

##### Änderung des § 13 der Verbandsordnung

§ 13 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

Die Angabe „15.07.2004“ wird durch die Angabe „01.07.2013“ ersetzt.

#### Artikel 15

##### Inkrafttreten der Änderungsordnung

Diese Änderungsordnung zur Verbandsordnung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 06 - ZV SK VP / 21a

Trier, 27.06.2013

Im Auftrag

gez. Ulrich Radmer

## Gemeindenachrichten

**Hallo, liebe Bürger der VG Dudenhofen, für die Ortsranderholung könnten wir noch einige Materialien gebrauchen.**

Falls jemand von Ihnen noch Stoffreste, Gips, alte Blumentöpfe (aus Plastik oder Ton) oder Wolle übrig hat, würden wir uns sehr über eine Nachricht unter **Tel. 0176 34533199** (Silvio Braun) oder E-Mail: **Jugendpflege\_GILA@yahoo.de** freuen.

Sie können die Sachen dann direkt bei der ORE vorbeibringen (Realschule plus ab 08.07.2013), oder wir kommen sie dann abholen.

Viele Grüße und vielen Dank im Voraus,

Team der Ortsranderholung 2013

## Fahrplan Ortsranderholung VG Dudenhofen

### a) Ferienfreizeitmaßnahme vom 08.07. – 02.08.2013

	Hinfahrt	Rückfahrt
<b>Harthausen</b>	08.30 Uhr	16.50 Uhr
Bushaltestelle ehem. Sparkasse, Speyerer Straße gegenüber der kath. Kindertagesstätte		
<b>Hanhofen</b>	08.40 Uhr	16.40 Uhr
Bushaltestelle, Raiffeisenstraße		
<b>Dudenhofen</b>	08.50 Uhr	16.30 Uhr
Realschule plus, Iggelheimer Straße		

## Ihr Bürgerbüro teilt mit:

Liebe Bürger und Bürgerinnen der Verbandsgemeinde Dudenhofen, bald ist es wieder so weit. Die Sommerferien stehen vor der Tür und Ihre Urlaubsreise ist nicht mehr allzu weit entfernt. Daher wird häufig festgestellt, dass man keine gültigen Ausweispapiere mehr besitzt bzw. die Gültigkeitsdauer der Dokumente nicht mehr ausreicht. Es wird deshalb um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

Die Antragstellung muss persönlich bei der Pass- bzw. Ausweisbehörde erfolgen, bei welcher der/die deutsche Antragsteller/in mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Folgende Unterlagen sind dabei mitzubringen:

#### • Reisepass:

1. Personalausweis, alter Reisepass oder Geburtsurkunde

2. 1 aktuelles biometrisches Passbild

**Gebühr:** 59,00 € ab dem 24. Lebensjahr;

37,50 € bis zum 24. Lebensjahr

**Dauer:** ca. 3 – 4 Wochen

#### • Express-Reisepass:

1. Personalausweis, alter Reisepass oder Geburtsurkunde

2. 1 aktuelles biometrisches Passbild

**Gebühr:** Eilgebühr zusätzlich 32,00 € zur Grundgebühr!

**Dauer:** Lieferung innerhalb von 3 – 4 Tagen

#### • Kinderreisepass als Passersatz für Personen unter 12 Jahren:

1. Geburtsurkunde bzw. bisheriger Kinderausweis;

2. 1 aktuelles biometrisches Passbild

(auch bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr erforderlich);

**Gebühr:** 13,00 €; **Verlängerung:** 6,00 €

**Hinweis:** In der Regel ist die persönliche Anwesenheit des Kindes für die Antragstellung erforderlich.

Die Beantragung der o.a. Pässe kann bei Personen unter 18 Jahren nur mit schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten erfolgen. Das alleinige Sorgerecht bzw. das Aufenthaltsbestimmungsrecht ist ggf. durch Gerichtsbeschluss bzw. Bescheinigung des Jugendamtes nachzuweisen.

**Bitte beachten:** Seit dem 01.11.2007 werden im Reisepass und vorläufigen Reisepass der Eltern die Kinder nicht mehr eingetragen! Für biometrische Passbilder steht Ihnen ein Passbildautomat in unserem Hause zur Verfügung.

Bei Reisen in Länder außerhalb der EU kann nur die jeweilige Vertretung des Urlaubslandes in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich Auskunft geben, welche Ausweispapiere erforderlich sind. Ausführliche Auskünfte können hierzu vom Auswärtigen Amt im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) abgerufen werden. Ihre Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros

## Unterstützen Sie mit dem Kauf von Postkarten den Erhalt des Unesco-Weltkulturdenkmals

### Kaiserdom zu Speyer

Das Team „groß-art-ig“ bemalte unter Leitung von Frau Groß-Rollar die Stromkästen in der Ortsgemeinde Dudenhofen.

Es sind nur noch einzelne Stromkasten-Motive als Postkarte für 1,00 €/Stück im Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich.

**Das Set mit allen 11 Motiven ist leider schon vergriffen.**

Der Erlös aus dem Verkauf der Karten kommt der Aktion „Die Pfalz malt für den Dom“ für die Restaurierung des Speyerer Doms zugute.

## Ihr Fundamt teilt mit:

In den Wochen vom 17.06. – 28.06.2013 wurden folgende Gegenstände gefunden/abgegeben:

- Streckenverzeichnis eines Behindertenausweises
- Schlüsselbund (3 Schlüssel)
- Schlüssel (einzeln)
- 3 Fahrräder

## Schulsportanlage Hanhofen – Hinweis des Ordnungsamtes der VG Dudenhofen

Trotz Umzäunung und Verbotsschildern wird immer wieder die Schulsportanlage in Hanhofen widerrechtlich betreten. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass es sich dabei um eine Straftat handelt.

In Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Speyer wird das Ordnungsamt verstärkt Kontrollen der Anlage durchführen.

Personen die dort illegal angetroffen werden, müssen mit einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch rechnen.

Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder darauf aufmerksam zu machen, dass das Betreten der Schulsportanlage verboten ist.

## Verbrennen von landwirtschaftlichen Abfällen

In der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen sind die Voraussetzungen für das Verbrennen geregelt. Pflanzen und Pflanzenteile, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken **außerhalb** der im Zusammenhang bebauten Ortslagen anfallen, dürfen an Ort und Stelle verbrannt werden, soweit sie dem Boden aus landbaulichen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht zugeführt werden können. Wer mehr als drei Kubikmeter pflanzliche Abfälle verbrennen will, hat dies der Verbandsgemeindeverwaltung unter Angabe

- von Art und Menge der Abfälle sowie
- des Verbrennungsortes schriftlich mitzuteilen.

Unzulässig ist

1. das flächenhafte Verbrennen,
2. das Verbrennen innerhalb eines Mindestabstandes von
  - a) 100 m zu Wäldern,
  - b) 50 m zu Gebäuden jeder Art und öffentlichen Verkehrswegen,
  - c) 10 m zu gefährdeten Nachbarkulturen sowie zu angrenzenden Rohr- und Riedbeständen und Feldrainen,
3. das Verbrennen zwischen 18.00 und 08.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen,
4. das Mitverbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen, insbesondere Brandbeschleunigern.

Die pflanzlichen Abfälle müssen beim Verbrennen trocken sein. Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass kein Gefahr bringender Funkenflug und keine Verkehrsbehinderung oder sonstige erhebliche Belästigung durch Rauchentwicklung entstehen. Der Verbrennungsvorgang muss ständig überwacht, und geeignete Maßnahmen müssen getroffen werden, damit das Feuer nicht übergreifen kann. Feuer und Glut müssen vor dem Verlassen der Verbrennungsstelle gelöscht werden oder erloschen sein. Wir weisen darauf hin, dass Paneele, Paletten, Holzbretter bzw. Holzlatten, Folien und sonstige Abfälle nicht verbrannt werden dürfen. Bei Verstößen kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Das Verbrennen von landwirtschaftlichen Abfällen ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen **10 Tage vorher schriftlich anzuzeigen. Antragsformulare erhalten Sie im Bürgerbüro.**

## Geschwindigkeitsbegrenzung

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Verkehrsteilnehmer,*  
die Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen möchte alle Verkehrsteilnehmer freundlich darauf hinweisen, die Geschwindigkeitsbegrenzungen, insbesondere die 30-km/h- bis 50-km/h-Zonen sowie die verkehrsberuhigten Bereiche, zu beachten und einzuhalten. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit ist erforderlich zum Schutz unserer Bürger, kleiner Kinder sowie Radfahrer. Für folgende innerörtliche Straßen gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h:

### Dudenhofen

- Iggelheimer Straße (K15)
- Speyerer Straße
- Neustadter Straße
- Landauer Straße
- Harthauer Straße (L537)
- Berghauer Straße (K27)
- Carl-Zimmermann-Straße
- Johann-Walter-Straße
- Ernst-Reuter-Straße, Abschnitt zwischen Speyerer Straße und Carl-Zimmermann-Straße 1
- Boligweg

Alle anderen Straßenabschnitte sind mit 30 km/h ausgewiesen (ausgenommen verkehrsberuhigte Bereiche).

### Hanhofen

Das gesamte Ortsgemeindegebiet ist als 30-km/h-Zone ausgewiesen (ausgenommen verkehrsberuhigte Bereiche).

### Harthausen

Für folgende innerörtliche Straßen gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h:

- Hanhofer Straße (K26)
- Speyerer Straße (L537)
- Schwegenheimer Straße (L537)
- Heiligensteiner Straße (K26)

Alle anderen Straßenabschnitte sind mit 30 km/h ausgewiesen (ausgenommen verkehrsberuhigte Bereiche).

Wir bitten, die Geschwindigkeitsregelungen zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Eine angenehme Fahrt wünscht das Ordnungsamt Dudenhofen.

## Die Verbandsgemeinde Dudenhofen sucht eine/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragten

Ziel der ehrenamtlichen Tätigkeit ist es, im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Dudenhofen Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Der/Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen soll Motor der Gleichstellung sein und eine stärkere Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen erreichen.

Der/Die Beauftragte soll Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen sein, und zwar unabhängig von der Art der Behinderung und der jeweiligen Lebenssituation.

Die Verbandsgemeindeverwaltung freut sich über Bewerber/-innen, die bereits eigene Erfahrungen mit einer Behinderung gemacht haben, denn diese Erfahrung kann Grundlage für solidarisches Handeln sein.

*Interessierte Personen werden gebeten, sich bis zum 18.07.2013 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Personalabteilung, Konrad-Adenauer-Platz 6, zu bewerben. Weitere Infos unter [www.vg-dudenhofen.de/aktuelles/Stellenausschreibung](http://www.vg-dudenhofen.de/aktuelles/Stellenausschreibung)*

## 1. internationales Workcamp des IJGD

### – Fahrräder gesucht –

In der Zeit vom 06.07. bis 27.07.2013 plant die Gemeinde Hanhofen gemeinsam mit dem IJGD (Internationale Jugendgemeinschaftsdienste), ihr erstes Workcamp für Mädchen im Alter zwischen 16 – 26 Jahren durchzuführen. Die Teilnehmer stammen aus Deutschland, Weißrussland, Russland, Griechenland, Türkei, Estland und Spanien.

Untergebracht werden die Jugendlichen auf dem Gelände der Grundschule Hanhofen.

Die Jugendlichen werden zur Ortsverschönerung in Hanhofen eingesetzt.

Um der Gruppe von jungen Leuten in ihrer Freizeit einen gewissen Freiraum bieten zu können, würde die Gemeinde ihnen gern ein paar Fahrräder zu Verfügung stellen. Sollten Sie vielleicht zu Hause Fahrräder haben, die noch gut erhalten sind, aber im Moment nicht von Ihnen benötigt werden, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns diese überlassen könnten.

Bitte setzen Sie sich mit Frau Kuschnik, Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Tel. 06232 656-144, in Verbindung.

**Kontaktdaten:**

Bürgerstiftung Dudenhofen  
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen  
Konrad-Adenauer-Platz 6 · 67373 Dudenhofen

**Ansprechperson:**

Herr Werner Wingerter  
Tel. 06232 656-140 · Fax: 656-158  
E-Mail: w.wingerter@vg-dudenhofen.de  
Internet www.vg-dudenhofen.de

**Aktivitäten:**

Die konstituierende Sitzung des Stiftungsrats fand am 25.02.2010 statt. Zu Stellvertretern des Vorsitzenden im Vorstand und im Stiftungsrat Herrn Bürgermeister Peter Eberhard wurden Frau Elke Sprau und Herr Gustav Adlhoch gewählt.

Es wurden mittlerweile zum Grundstock der Stiftung Zustiftungen bei „runden“ Geburtstagen und anderen Anlässen getätigt. Im Jahre 2012 erfolgte eine zweckgebundene Spende in Höhe von 10.000 € für die Anschaffung von Sitzbänken für den Bereich des Friedhofs und den Gemeinewald Dudenhofen. Die Anschaffung im Bereich des Friedhofs wurde bereits durchgeführt.

Mit den in den Jahren 2010, 2011 und 2012 eingegangenen Spenden des Angelsportvereins wurden entsprechend dem vorgegebenen Verwendungszweck die Sorgenkinder in der Gemeinde Dudenhofen unterstützt. Im Jahre 2012 erhielten jeweils einen Förderbeitrag in Höhe von 500,- €:

- die katholische öffentliche Bücherei Dudenhofen, die als einzige Leihbücherei am Ort einen nicht unerheblichen Anteil zur Stärkung des Bildungswesens in unserer Gemeinde beiträgt für den Einkauf von Büchern und DVDs.
- die Protestantische Kirchengemeinde Dudenhofen als Unterstützung zur Anschaffung einer Verstärkeranlage, damit audiovisuelle Medien in der Jugendarbeit, im Konfirmandenunterricht und gelegentlich auch in der allgemeinen Gemeindegemeinschaft eingesetzt werden können.

## Die Bürgerstiftung Dudenhofen

**Zweck der Stiftung:**

Zweck der Stiftung ist es, das Gemeinwesen der Ortsgemeinde Dudenhofen zu stärken, gemeinsame bürgerschaftliche Verantwortung zu fördern und Kräfte der Innovation zu mobilisieren.

Dies geschieht durch die Förderung der Bildung, Erziehung und des Sports, der Jugend-, Familien- und Altenhilfe, der Kultur, Kunst und Denkmalpflege, des Umwelt- und Naturschutzes und Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz – LPfIG –, der Heimatpflege und des traditionellen Brauchtums sowie mildtätiger Zwecke in Dudenhofen.

Die Stiftung fördert und/oder initiiert gemeinnützige Veranstaltungen und Projekte auf den Gebieten des Stiftungszwecks. Ferner kann die Stiftung steuerbegünstigte Institutionen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts bei der Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke, die den Stiftungszwecken dienen, unterstützen.

Zur Erreichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten. Die Stiftung darf keine Aufgaben übernehmen, die zu den Pflichtaufgaben gemäß der Gemeindeordnung der Ortsgemeinde Dudenhofen gehören.

**Rechtsform:**

Rechtsfähige öffentliche Stiftung des Bürgerlichen Rechts

**Sitzungssitz:** Dudenhofen

## Sitzungskalender der Verbandsgemeinde Dudenhofen

### Juli bis Dezember 2013

### Änderungen vorbehalten!!!

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mo 01 KW 27	Do 01	So 01	Di 01 AS/Rat VG	Fr 01 Allerheiligen	So 01
Di 02	Fr 02	Mo 02 KW 36	Mi 02	Sa 02	Mo 02 KW 49
Mi 03	Sa 03	Di 03 AS VG	Do 03 Deutsche Einheit	So 03	Di 03 A/Rat Hanhofen
Do 04 AS Dudenhofen	So 04	Mi 04	Fr 04 Herbstferien	Mo 04 KW 45	Mi 04
Fr 05	Mo 05 KW 32	Do 05 AS Harthausen	Sa 05	Di 05 A/Rat Hanhofen	Do 05 AS/Rat Dudenh.
Sa 06	Di 06	Fr 06	So 06	Mi 06	Fr 06
So 07	Mi 07	Sa 07	Mo 07 KW 41	Do 07 AS Dudenhofen	Sa 07
Mo 08 KW 28	Do 08	So 08	Di 08	Fr 08	So 08
Di 09 Sommerferien	Fr 09	Mo 09 KW 37	Mi 09	Sa 09	Mo 09 KW 50
Mi 10	Sa 10	Di 10 A/Rat Hanhofen	Do 10	So 10	Di 10 Rat VG
Do 11	So 11	Mi 11	Fr 11	Mo 11 KW 46	Mi 11
Fr 12	Mo 12 KW 33	Do 12 AS Dudenhofen	Sa 12	Di 12 AS VG	Do 12 Rat Harthausen
Sa 13	Di 13	Fr 13	So 13	Mi 13	Fr 13
So 14	Mi 14	Sa 14	Mo 14 KW 42	Do 14 Rat Harthausen	Sa 14
Mo 15 KW 29	Do 15	So 15	Di 15	Fr 15	So 15
Di 16	Fr 16	Mo 16 KW 38	Mi 16	Sa 16	Mo 16 KW 51
Mi 17	Sa 17	Di 17 AS/Rat VG	Do 17	So 17	Di 17 A/Rat Hanhofen
Do 18	So 18	Mi 18	Fr 18	Mo 18 KW 47	Mi 18
Fr 19	Mo 19 KW 34	Do 19 Rat Harthausen	Sa 19	Di 19 A/Rat Hanhofen	Do 19 AS/Rat Dudenh.
Sa 20.	Di 20 AS VG	Fr 20	So 20	Mi 20	Fr 20
So 21	Mi 21	Sa 21	Mo 21 KW 43	Do 21 AS Dudenhofen	Sa 21
Mo 22 KW 30	Do 22	So 22	Di 22 A/Rat Hanhofen	Fr 22	So 22
Di 23	Fr 23	Mo 23 KW 39	Mi 23	Sa 23	Mo 23 KW 52
Mi 24	Sa 24	Di 24 A/Rat Hanhofen	Do 24 AS Dudenhofen	So 24	Di 24 Weihnachtsferien
Do 25	So 25	Mi 25	Fr 25	Mo 25 KW 48	Mi 25 bis 7.1.2014
Fr 26	Mo 26 KW 35	Do 26 Rat Dudenhofen	Sa 26	Di 26 AS VG	Do 26
Sa 27	Di 27 A/Rat Hanhofen	Fr 27	So 27	Mi 27	Fr 27
So 28	Mi 28	Sa 28	Mo 28 KW 44	Do 28 AS Harthausen	Sa 28
Mo 29 KW 31	Do 29 AS Dudenhofen	So 29	Di 29 AS VG	Fr 29	So 29
Di 30.	Fr 30	Mo 30 KW 40	Mi 30	Sa 30	Mo 30 KW 1
Mi 31	Sa 31	So 31	Do 31 AS Harthausen	Fr 31	Di 31

**Anm.:** Bei wichtigen unvorhergesehenen Maßnahmen können die Ausschusstermine zu Ratsterminen umfunktioniert werden.

## Dudenhofen im OFFENEN KANAL

- Verabschiedung von Arnd Bäuerle vom aktiven Handballspielen und Abschiedsspiel der All-Star-Mannschaft gegen das Team Arnd am 20. April 2013 in der Ganerbhalle Dudenhofen.

Länge: 30 Minuten.

**Sendetermin:** Freitag, 05.07.2013, 19.30 – 20.00 Uhr

- Die Volkshochschule zeigt Bilder des Malers Johannes Dörr im Bürgerhaus Dudenhofen. Eröffnung am Freitag, dem 3. Mai. Länge: 33 Minuten.

**Sendetermin:** Freitag, 05.07.2013, 20.00 – 20.30 Uhr

- Männliche Jugend B des TV Dudenhofen Verbandsliga-meister. Ehrung und letztes Rundenspiel am Samstag, dem 20. April 2013, in der Ganerbhalle Dudenhofen gegen den TSV Kuhardt. Länge: 45 Minuten.

**Sendetermin:** Samstag, 06.07.2013, 18.00 – 18.45 Uhr

**Achtung:** Die Sendungen sind meist freitags zu sehen, werden aber auch in unregelmäßiger Folge wiederholt. Deshalb immer wieder in den Rolltext des OK schauen oder in die Tagespresse.

Benno Löffler,

Tel. 06232 95644, E-Mail: Benno.Loeffler@kabelmail.de

## Schule, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen

### Elternlotsendienst

vom 08.07. – 16.08.2013

Sommerferien

### Bewegte Pause in der Realschule plus Römerberg-Dudenhofen

Mit dem Projekt „Bewegte Pause“ wurde ein alter Bauwagen von den FSJlerinnen der RS+ Dudenhofen-Römerberg, Frau Sandra Kuppe und Lena Flörchinger, organisiert und wieder flott gemacht. Die Auftreibung eines geeigneten alten Bauwagens ließ an die Suche nach der berühmten Stecknadel im Heuhaufen erinnern. Als diese erste Hürde genommen war, musste schweißtreibend renoviert werden. Dank der tatkräftigen Unterstützung des Hausmeisters, Herrn Rohr, ging dies nahtlos über die Bühne. Es wurde dabei abgeschliffen und grundiert; ein neuer Fußboden wurde verlegt, und das Fenster wurde mit einem Gitter einbruchssicher gemacht. Für die farbenfrohe Gestaltung wurde ein Graffiti-Sprayer engagiert. Nach 3 Nachmittagen ist das Resultat eine Augenweide auf dem Schulhof. Der Bauwagen dient zur Aufbewahrung von Spielsachen (Bälle, Inline-Skates, Stelzen, Tischtenniszubehör etc.) für die Schüler der Orientierungsstufe.

## Kreishallenbäder



### Bad-Öffnungszeiten

1. Juni - 31. August<sup>1</sup>

	außerhalb der Ferien	innerhalb der Ferien
Montag	13:00 - 18:00 <sup>2</sup>	12:00 - 18:00 <sup>2</sup>
Dienstag	14:00 - 21:00	10:00 - 21:00
Mittwoch	14:00 - 21:00	10:00 - 21:00
Donnerstag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00	07:00 - 21:00
Freitag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00 <sup>3</sup>	07:00 - 21:00 <sup>3</sup>
Samstag	12:00 - 17:00	12:00 - 17:00
Sonntag	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

### Sauna-Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 21:00	gemischt
Dienstag	09:00 - 21:00	Damen
Mittwoch	13:00 - 21:30	Herren
Donnerstag	09:00 - 22:00	Damen
Freitag	13:00 - 21:30	gemischt
Samstag	10:00 - 17:00	gemischt
Sonntag	08:00 - 12:00	gemischt

1) Wetterbedingte Abweichungen möglich

2) Nur für Erwachsene geöffnet

3) 14:00 - 17:00 Uhr Spielnachmittag

**Rhein-Pfalz-Kreis**  
Da spritzt die Vorderpfalz

Kreisbad Römerberg  
Viehtriftstraße 106  
67354 Römerberg-Heiligenstein

Telefon: 06232 83243  
Telefax: 06232 683588  
Internet: www.kreisbaeder.de



### Siegerehrung „Bundesjugendspiele-Leichtathletik“ in der Grundschule Hanhofen

Die Grundschulkinder erhielten heute den Lohn für besondere Leistungen, die bei den Bundesjugendspielen am vergangenen Montag im leichtathletischen Dreikampf (50-m-Lauf, Weitsprung, Schlagballwurf) und im 800-m-Lauf erreicht wurden.

In Anwesenheit einiger Eltern wurden die glücklichen Siegerinnen und Sieger der GS Hanhofen von Sportfachlehrer Walter Storck und Schulleiter Bernd Grauenhorst in besonderer Weise geehrt.

Folgende **JahrgangssiegerInnen** erhielten Gold-, Silber- und Bronzemedailen:

Mädchen	Goldmedaille (Klasse)	Silbermedaille (Klasse)	Bronzemedaille (Klasse)
Jahrgang 2006	Lilly Hänlein	Amy Vogt	Elena Chatziioannou
Jahrgang 2005	Francesca Wasner	Ellena Stokitch	Angelina Schmidt
Jahrgang 2004	Sara Patotschka	Marleen Hellmann	Luise Groß
Jahrgang 2003	Nele Thuy	Alyha Stein	Emilia Cinová
Jahrgang 2002	Leoni Stahler	Pauline Krieger	Sophie Schmitt

Jungen	Goldmedaille (Klasse)	Silbermedaille (Klasse)	Bronzemedaille (Klasse)
Jahrgang 2006	Leon Konradi	Becherer Felix	Daniel Jablonka
Jahrgang 2005	Nils Deutsch	Mathis Becker	Florian Kuhn
Jahrgang 2004	Nils Dingenouts	Jannik Helm	Paul Claus
Jahrgang 2003	Benjamin Franz	Michael Kreuziger	Jason Grunder
Jahrgang 2002	David Cebulla	Jonas Treiling	Luis Reiter

### Kreisbad schließt am 9. Juli früher

Während es dienstags normalerweise bis 21.30 Uhr geöffnet ist, wird das Kreisbad Maxdorf-Lamsheim am 09. Juli bereits um 19.00 Uhr geschlossen.

Die Schwimmbecken müssen an diesem Abend bereits um 18.30 Uhr verlassen werden. Anlass ist laut Kreisverwaltung die ergänzende Montage von Trennwänden im Bereich der Duschen. Am nächsten Morgen steht das Bad ab 09.00 Uhr wieder zur Verfügung. In den Schulferien öffnet es fast immer so früh. Nur samstags wird erst um 10.00 Uhr aufgesperrt.

**Dreikampfgesamtsiegerin: Leoni Stahler**

**Dreikampfgesamtsieger: Benjamin Franz**

Beide erhielten Urkunden und jeweils einen von Sparkasse und Volksbank gestifteten Pokal.

Die schnellste **800-m-Läuferin** der GSH ist **Pauline Krieger** (3:55 Minuten).

Der schnellste **800-m-Läufer** der GSH ist **Jason Grunder** (3:42 Minuten).

Sie erhielten Urkunden und jeweils einen Pokal, den die Firmen Auto-Schütt und Reifen-Mönig stifteten. Den von Frau Ebli gestifteten Wanderpokal erhielt die Klasse 4a als beste Klasse.



### Sieger beim Kreissportfest der Grundschule

Die Schulmannschaft der Grundschule Hanhofen, die auch schon Sieger beim Sportfest der Verbandsgemeindegrundschulen war, erreichte in der Gesamtwertung beim Kreissportfest der Grundschulen in Limburgerhof am 20.06.2013 den ersten Platz.



Grundschule Hanhofen - Kreissieger beim Kreisgrundschulsportfest 2013

**obere Reihe v.l.:** Walter Storck (Sportbeauftragter), Leoni Stahler,

David Cebulla, Bernd Grauenhorst (Schulleiter)

**mittlere Reihe v.l.:** Nele Thuy, Alyha Stein, Len Vejsada, Benjamin Franz, Michelle Letz, Marleen Hellmann, Jonas Treiling

**untere Reihe v.l.:** Lutz Reiter, Michael Kreuziger, Emilia Cinová, Marit Janzen, Jason Grunder

### Wer macht noch mit?

#### Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis Musikalische Früherziehung

##### „Notenwichtel“

- ☺ zweijähriges Angebot für 4- und 5-jährige Kinder
- ☺ Freude am gemeinsamen Musizieren
- ☺ Bewegung zu Musik
- ☺ eigenes Musizieren auf einfachen Instrumenten
- ☺ Singen u. Tanzen
- ☺ Sprecherziehung u. Stimmbildung
- ☺ Schulung aller Sinne
- ☺ Hörerziehung
- ☺ Klangerlebnis
- ☺ Instrumentenkunde
- ☺ Rhythmuslehre
- ☺ Einführung in einfache musikalische Grundelemente
- ☺ kurz um **Lust auf Musik**

Unterrichtsort: **Dudenhofen, Kita „Naseweis“**  
mittwochs, 15.00 Uhr

**Rhein-Pfalz-Kreis**  
Da spielt die Vordröckel



**Hanhofen, Kita „Villa Sonnenburg“**

donnerstags, 15.30 Uhr

Lehrkraft:

Frau Hock

Unterrichtsbeginn: nach den Sommerferien

**Anmeldungen sind bei der Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis, Tel. 0621 5909-353, erhältlich!**

## Unter Gurken



KÖB DUDENHOFEN

Bio war gestern. Jetzt essen wir regional. Doch wie schaffen wir das? Ruft da der Schrebergarten? Der u.a. durch den Ludwigshafener Tatort bekannt gewordene Schauspieler Andreas Hoppe erzählt in seinem Buch „Allein unter Gurken“ alltagstauglich und mit einem Heide spaß von einem Selbstversuch.

Und wenn dann noch nicht klar ist, was heute gekocht werden soll, dann greifen Sie einfach zur großen Auswahl an weiteren leckeren Büchern. – Oder eben Büchern mit leckeren Rezepten. Hier findet sich für jeden Geschmack das Richtige.

#### Unsere Öffnungszeiten:

Sonntag, 10.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch, 16.30 – 19.00 Uhr

und 24 Stunden – 7 Tage im Internet:

[www.koeb-dudenhofen.de](http://www.koeb-dudenhofen.de)

Raiffeisenstr. 12 · 67373 Dudenhofen

Tel. 06232 6580313

[buecherei-dudenhofen@freenet.de](mailto:buecherei-dudenhofen@freenet.de)

## Kinder- und Jugendforum

Offene  
Jugendarbeit in  
Dudenhofen,  
Hanhofen und  
Harthausen

**Jugendpflege**  
Verbandsgemeinde  
**Dudenhofen**  
Ansprechpartnerin: Jugendpflegerin Beate Nitka

GILAmbH  
Kilianstr. 41  
67373  
Dudenhofen

### Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

**Dudenhofen:** jeden Dienstag, 16.30 – 18.30 Uhr, für alle ab 11  
jeden Mittwoch, 16.30 – 18.30 Uhr, für alle ab 8  
im Keller des Bürgerhauses

**Hanhofen:** jeden Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr, für alle ab 8  
jeden Freitag, von 18.00 – 20.00 Uhr, für alle ab 12  
im Gemeindehaus Hanhofen

**Harthausen:** Bitte aktuelle Anzeigen beachten.

Bei Fragen oder Anregungen mailen an:

[Jugendpflege\\_GILA@yahoo.de](mailto:Jugendpflege_GILA@yahoo.de)

Silvio Braun – Jugendpflege

Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 990784, GILAmbH

### VRN beschließt Ticket für Schüler und Jugendgruppen Jugendgruppenkarte ergänzt das Angebot der Tageskarten

Die Versammlung der Verbundunternehmen in der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) hat in ihrer Sitzung am 24.06.2013 beschlossen, ein Jugendgruppen-Ticket zum 1. Januar 2014 einzuführen.

Nach der Einführung der Tages-Karte, die zum 01.01.2013 die

bisherigen Freizeittickets abgelöst hat, wurde seitens betroffener Schulen und Jugendgruppeneinrichtungen, aber auch seitens politischer Gremien massiv bemängelt, dass durch die neue Tages-Karte gerade Schüler und Jugendliche benachteiligt seien. Die Ausflüge würden unangemessen verteuert mit der Folge, dass solche Ausflüge nun nicht mehr oder nur noch in geringeren Umfang durchgeführt werden könnten. Verbunden damit war die Forderung, das Ticket 24/Ticket 24 Plus wieder einzuführen oder ein analoges Angebot zu entwickeln.

„Dieser Forderung sind wir mit dem neuen Jugendgruppen-Ticket gerecht geworden“, sagte Rüdiger Schmidt, Geschäftsführer der URN GmbH. „Wir haben uns der konstruktiven Kritik gestellt, viele Gespräche geführt und nun eine neue Tarifregelung beschlossen, die es Schülern und Jugendgruppen ermöglicht, wieder Ausflüge mit Bus&Bahn zu attraktiven Preisen durchzuführen, da die neue Jugendgruppenkarte deutlich günstiger ist, als die normale Tages-Karte“, so Schmidt weiter.

Das Jugendgruppen-Ticket gilt unter folgenden Voraussetzungen:

- Pauschal für bis zu 5 Personen (keine Mitfahrerlogik)
- Altersgrenze: bis einschließlich 17 Jahre, eine Person pro Karte darf älter sein (z. B. ein Betreuer pro Ticket)
- Gültigkeitsdauer: Kalendertag bis 3.00 Uhr morgens am Folgetag
- Preis: analog Ticket 24 PLUS (PS 0 – 3: 10,- €, PS 4 – 5: 15,70 €, PS 6 – 7: 21,20 €) und damit deutlich günstiger als die normale Tages-Karte für 5 Personen (PS 0 – 3 = 16,- €, PS 4 – 5 = 23,- €, PS 6 – 7 = 30,- €)

Das neue Jugendgruppen-Ticket wird zum 1. Januar 2014 eingeführt. Die Verkehrsunternehmen werden sich aber bemühen, dass das neue Ticket über einzelne Vertriebswege schon früher erhältlich sein wird.

## Bewirb dich fürs BFD/FSJ bei Sportjugend Starttermin 1. August möglich

Interessierte junge Erwachsene können sich melden – Die Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz bietet Jugendlichen und Erwachsenen ab 18 Jahren die Möglichkeit, einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sport abzuleisten. Für ihre Geschäftsstelle sucht die Sportjugend zum 1. August noch einen BFD'ler. Bewerbungen können direkt an die Sportjugend gesendet werden.

Juliana Hinkel, Referentin für den Bundesfreiwilligendienst im Sport, steht unter Tel. 06131 2814-312 oder E-Mail [bfd@sportjugend.de](mailto:bfd@sportjugend.de) bei Fragen zur Seite.

Auf der Homepage der Sportjugend ([www.sportjugend.de](http://www.sportjugend.de)) erhalten Sie zudem einen Überblick, welche Voraussetzungen als BFD'ler erfüllt sein sollten.

Weitere Informationen und Einsatzstellen:

Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz

Bundesfreiwilligendienst – Juliana Hinkel

Rheinallee 1 · 55116 Mainz

Tel. 06131 2814-305 · Fax 06131 236746

E-Mail: [bdf@sportjugend.de](mailto:bdf@sportjugend.de) · [www.sportjugend.de](http://www.sportjugend.de)

## Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Berufstarter aufgepasst:

### Wichtige Post von der Rentenversicherung

Viele Jugendliche in Rheinland-Pfalz starten demnächst ins Berufsleben. Deshalb bekommen sie in diesen Tagen Post von der Deutschen Rentenversicherung: ihren Sozialversicherungsausweis. Ob Auszubildender, Minijobber oder Berufseinsteiger – der Sozialversicherungsausweis ist für jeden Arbeitnehmer wichtig. Der Ausweis enthält Angaben zur Person und eine persönliche Versicherungsnummer, die ein Leben lang gilt. Dem Arbeitgeber ist dieser Ausweis vor Beginn der Beschäftigung vorzulegen. Das stellt sicher, dass alle Beiträge und rentenrechtliche Zeit von Anfang an auf das eigene Versicherungskonto verbucht werden, aus dem später die Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz rät, alle Angaben genau zu prüfen und den Ausweis sorgfältig aufzubewahren. Denn nur wenn alles stimmt, stimmt später auch die Rente. Sollte der Ausweis einmal verloren gehen oder es ändern sich persönliche Daten, veranlasst die Krankenkasse auf



Antrag, dass ein neuer Ausweis ausgestellt wird.

Mehr Tipps finden Berufstarter auch unter [www.rentenblicker.de](http://www.rentenblicker.de). Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer, Eichendorffstraße 4 – 6, persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 100048016 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de). Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine.

## Seniorenforum

### Der Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Dudenhofen



#### Der Seniorenbeirat Dudenhofen lädt ein zum offenen Seniorentreff

Liebe ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger,

angetan von der Idee sich regelmäßig einmal wöchentlich zum Gedankenaustausch, zum Spielen oder sonstiger Beschäftigung mit Gleichgesinnten und Altersgenossen treffen zu können, laden wir ein. Mit Skat, Rommé, Rummy-Cup und Mensch ärgere dich nicht ist man schon freudig dabei. Sie können aber auch selbst Lieblingsspiele mitbringen. Wir sind uns sicher, Sie finden dafür Partner und haben Ihren Spaß damit.

Vielleicht haben auch Sie Lust auf ein bisschen zwanglose Unterhaltung je nach Laune und schauen einmal bei uns herein.

**Jeden Donnerstag (außer an Feiertagen und an den Tagen  
des planmäßigen Cafe-Treffs), ab 14.30 bis ca. 16.30 Uhr,  
im Jugendraum des Bürgerhauses**

Barrierefreier Zugang und Toiletten sind vorhanden, der Eintritt ist frei, Getränke sind kostenlos.

## Senioren-Residenz Sankt Sebastian, Dudenhofen



### Veranstaltungen Juli 2013

07.07., Sonntag, VERNISSAGE, Herr Fröhlich, Frau Kunze	10.00 Uhr
08.07., Montag, MÄNNERSTAMMTISCH, Speisesaal	14.00 Uhr
10.07., Mittwoch, BINGO, OSHG und Betreuungsdienst, Speisesaal	15.30 Uhr
11.07., Donnerstag, SINGKREIS, Frau Aldag, Speisesaal	15.30 Uhr
15.07. Montag, HANDARBEITSGRUPPE, Frau Rennholz, Speisesaal	14.00 Uhr
17.07., Mittwoch, EVANG. GOTTESDIENST, Herr Bücklein, Speisesaal	16.00 Uhr
19.07., Freitag, AUSFLUG, Treffpunkt: 09.50 Uhr Foyer	10.00 Uhr
24.07., Mittwoch, KATH. GOTTESDIENST, Pfr. Dörzapf, Speisesaal	16.00 Uhr
25.07., Donnerstag, SINGKREIS, Frau Aldag, Speisesaal	15.30 Uhr
29.07., Montag, GEBURTSTAGSKAFFEE, Frau Hook, Speisesaal	15.00 Uhr
31.07., Mittwoch, KATH. GOTTESDIENST, Pfr. Dörzapf, Speisesaal	16.00 Uhr

Das Programm der OSHG finden Sie in unserem Aushang.  
Zusätzliche Programmpunkte entnehmen Sie bitte den Informationstafeln des Betreuungsdienstes. *Änderungen vorbehalten.*

## Kolpingfamilie – Senioren – Dudenhofen

Wir radeln am Donnerstag, dem 11. Juli 2013, zum Vogel-park nach Schifferstadt. Treffpunkt ist um 15.00 Uhr am Festplatz. Es ergeht herzliche Einladung. (Bei schlechtem Wetter entfällt die Radtour, stattdessen findet um 15.00 Uhr ein Erzähl-, Sing- und Spielenachmittag in Zürker's Hofschänke statt.)

## Mittagstisch

für Hanhofener Seniorinnen und Senioren jeden Mittwoch, um 12.00 Uhr, im Gemeindehaus

### Speiseplan

Mittwoch, 10. Juli    Geschnetzeltes, Spätzle, Salat  
                                  Nachtsch: Honigjoghurt/Müsli  
Mittwoch, 17. Juli    Rindfleischsalat, Bratkartoffeln  
                                  Nachtsch: Eis

*Sie müssen nicht immer alleine zu Mittag essen.*

*In der Gemeinschaft schmeckt es einfach besser.*

**Wir bitten um Ihre Anmeldung: Tel. 06344 6847.**

Unser Kita-Küchenteam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihr Kommen.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Friederike Ebli, Ortsbürgermeisterin*

## Pfarrgemeinderat St. Johannes d.T. Harthausen

– Café-Auszeit –

**Einladung an alle Seniorinnen und Senioren ins „Café-Auszeit“ am Montag, 08.07.2013**

Wir treffen uns zur gewohnten Zeit, um 14.30 – 16.30 Uhr, im Pfarrheim St. Sebastian, großer Saal „Auszeit-Ecke“.

**Thema: Grillfest – 9 Jahre Café-Auszeit**

Alle Seniorinnen und Senioren aus Harthausen sind herzlich eingeladen.

Auch Gäste aus unseren Nachbargemeinden sind willkommen.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

*Ihr Café-Auszeit-Team*

Botschaft, für deren Klarheit wir uns bedanken und die zeigt, dass man die Bedeutung des Brand- und Katastrophenschutzes im Blick hat.“ Weitere Informationen: [www.lfv-rlp.de](http://www.lfv-rlp.de).